



## Kinder- und Jugendschutzkonzept des SV Weißbach 1864 e.V.



Der Sport trägt zur körperlichen und seelischen Stärkung von Kindern und Jugendlichen bei, fördert ihre Persönlichkeitsentwicklung und hilft, soziale Kompetenzen zu erwerben. Er ist geprägt von einem engen Vertrauensverhältnis zwischen Mädchen, Jungen und erwachsenen Betreuern. Hieraus ergibt sich eine Verantwortung für all diejenigen, die viel und eng mit jungen Menschen zusammenarbeiten. Für den SV Weißbach 1864 e.V. als Sportverein geht es darum, alle Kinder und Jugendlichen vor jedweder Form von Gewalt zu schützen und vorbeugende Maßnahmen zu deren Schutz zu ergreifen. Unser Regelwerk beschreibt ebenso Maßnahmen der Intervention gegenüber Personen, die Gewalt und Missbrauch ausüben.

### **1. Der SV Weißbach 1864 e.V. bestimmt einen Verantwortlichen des Vorstandes für Kinderschutz**

Name: Max Stark  
Telefon: 01621999465  
Mail: max.stark@gmx.de

### **2. Der SV Weißbach 1864 e.V. bestimmt eine Vertrauensperson (die nicht Mitglied des Vorstandes ist) bei Fragen oder Anliegen (Kinderschutzbeauftragten)**

Name: Romina Wieduwilt  
Telefon: 0152 58797140  
Mail: wieduwilt05romina@gmail.com

### **3. Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)**

Alle ehrenamtlich tätigen Personen beim SV Weißbach 1864 e.V., die Kinder und Jugendliche betreuen, trainieren und ausbilden, haben den Ehrenkodex des DOSB (Anlage 2) zu unterschreiben. Dieser Ehrenkodex wird beim Vereinsverantwortlichen für Kinderschutz abgehängt.

Die Abgabe eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ist erwünscht (alle 4 Jahre), die Kosten für die Ausstellung übernimmt der Verein (Anlage 3). Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis hat ausschließlich der Vorstand.

### **4. Qualifizierung von Ehrenamtlichen Personen**

Alle ehrenamtlich tätigen Personen beim SV Weißbach 1864 e.V., werden dazu ermuntert und motiviert, Qualifizierungslehrgänge wahrzunehmen, um Kinder und Jugendliche bestmöglich zu unterstützen.

### **5. Recht auf Beschwerde**

Jeder hat das Recht, unangenehme Situationen oder Verhaltensweisen, die Kinder und Jugendliche in ihrer leiblichen, seelischen und geistigen Unverletzlichkeit berühren, zu melden oder Beschwerden einreichen zu können. Auch die Möglichkeit einer anonymen Beschwerde wird eingeräumt (Anlage 1).

### **6. Regeln für den Umgang mit Kindern- und Jugendlichen**

#### a) Betreuungssituation bei Training/ Ausbildung/ Vereinsmaßnahmen

Beim Training, der Ausbildung und allen weiteren Maßnahmen des Vereins sollten immer 2 Betreuer anwesend sein. Vereinsmaßnahmen, bei denen nur eine betreuende Person anwesend ist, sollten vermieden werden. Sollten zwei Betreuende nicht zur Verfügung stehen, so ist die Anwesenheit beispielsweise eines Elternteils oder eines weiteren Erwachsenen Sportlers (evtl. einer anderen Trainingsgruppe) anzustreben. Im absoluten Ausnahmefall sollte insofern Transparenz über Ort und Zeit der Maßnahme hergestellt werden, dass für Dritte jederzeit Zugang zur

Maßnahme möglich ist. Eltern sollten in diesem Fall schriftlich über die Situation informiert werden.

b) Duschen vor und nach Maßnahmen

Das getrennte Duschen verschiedener Geschlechter ist sicherzustellen. Ebenso das getrennte Duschen von Betreuenden und Kindern bzw. Jugendlichen. Abweichungen hiervon sind nur dann akzeptabel, wenn sichergestellt ist, dass zwei Erwachsene (2 Betreuende, Dritte aus anderen Trainingsgruppen etc.) zeitgleich in der Dusche zugegen sind und bedarf der Information und Zustimmung der Eltern.

c) Umkleidesituationen

Bei allen Aktivitäten in Sport- oder Schwimmhallen sind geschlechtergetrennte Umkleidemöglichkeiten zu nutzen. Sollte das Betreten der Umkleidekabine notwendig sein, ist dies nur nach vorheriger Ankündigung (Anklopfen und Abwarten der Erlaubnis des Eintretens) statthaft. Hilfestellungen beim Umkleiden sollten nach Möglichkeit durch die Eltern erfolgen oder schriftlich durch die Eltern autorisiert werden. Hilfestellung, welche nicht durch Eltern erfolgt, bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Sportlers. In solchen Situationen sollten zwei Betreuende oder mindestens zusätzlich zum Betreuenden eine weitere erwachsene Person anwesend sein.

d) Körperliche Kontakte

Körperliche Kontakte sind bei Training und Ausbildung nicht zu vermeiden, sind aber auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Jeder körperliche Kontakt, soweit vorhersehbar, ist im Vorhinein mit dem Sportler bzw. der Sportlerin ausführlich zu besprechen, insbesondere, wenn er das erste Mal erfolgt (Stelle, Art und Zweck des Körperkontakts). Körperkontakte, welche in Notsituationen erfolgen, bedürfen einer ausführlichen Auswertung (Reflexion beider Beteiligten) am Ende der Maßnahme. Körperkontakte (z.B. Trost, Gratulationen, Ermunterung etc.), die nicht in direktem Zusammenhang mit Techniktraining oder Ausbildungsinhalten stehen, müssen vom Sportler bzw. von der Sportlerin gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

e) Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Grundsätzlich wird niemand zu einer Übung oder Haltung gezwungen. In der Umgangssprache wird auf sexistische, diskriminierende und gewalttätige Äußerungen sowie Bodyshaming verzichtet. Die Reaktion des Gegenübers auf körperliche Kontakte sowie verbale Äußerungen wird geachtet und respektiert.

f) Übernachtungssituationen

Es wird nicht allein mit Kindern und Jugendlichen übernachtet. Bei jeder notwendigen Übernachtung haben zwei Betreuende anwesend zu sein. Sollten geschlechtergemischte Gruppen übernachten, wird die Gruppe von mindestens einer weiblichen und einer männlichen Person betreut. Kinder/Jugendliche und Betreuende müssen in getrennten Schlafstätten übernachten. Falls dies nicht möglich ist, müssen die Eltern der Nachwuchssportler im Vorfeld informiert werden.

g) Kinder/Jugendliche im Privatbereich von Betreuern

Es ist nicht statthaft, Kinder und Jugendliche in den Privatbereich (Wohnung, Haus, Garten, Hütte, Zelt usw.) von Betreuenden mitzunehmen. In jedem Fall ist das ausdrückliche Einverständnis der Eltern des Kindes/Jugendlichen einzuholen, sollten sich solche Situationen nicht vermeiden lassen. Zudem ist zwingend darauf zu achten, dass ein zweiter Erwachsener im Privatbereich zugegen ist.

h) Distanz wahren

Privatgeschenke (Anerkennung nach Erfolgen, besonderen Leistungen) an Kinder/Jugendliche sind zu vermeiden. Es bedarf mindestens der Abstimmung mit einem/einer weiteren Funktionsträger/Funktionsträgerin des SV Weißbach 1864 e.V. Gemeinsame „Geheimnisse“ von Betreuenden mit den Kindern und Jugendlichen

sind ein absolutes Tabu. Jegliche Kommunikation hat transparent und so zu erfolgen, dass Dritte die Möglichkeit haben, davon zu erfahren.

i) Transparenz im Handeln

Zu jeglichen Maßnahmen muss der Zugang für Dritte möglich sein. Eltern sind über einzelne Maßnahmen (Ort, Zeit, Ablauf) zu informieren. Sollte von den Empfehlungen dieses Konzeptes abgewichen werden, ist dies im Einzelfall zu begründen und muss mit mindestens einem/einer weiteren Verantwortlichen des Vereins abgestimmt sein.

j) Fahrten mit dem Vereinsbus und PKW's

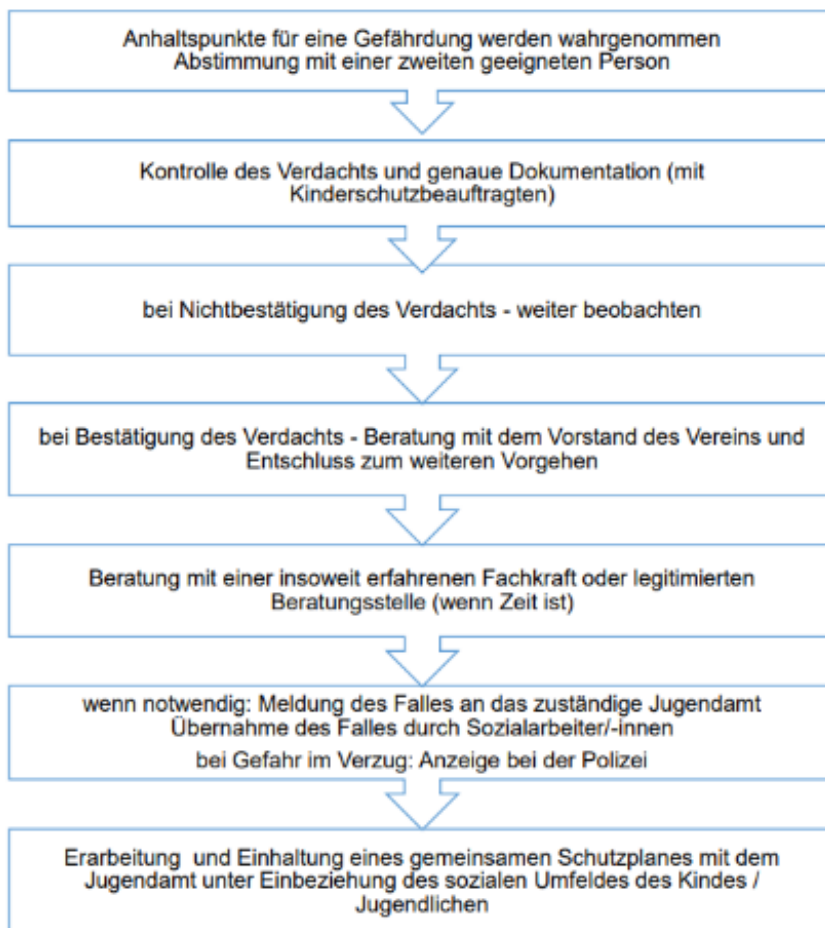
Die Mitnahme von einzelnen Kindern und Jugendlichen ist zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, so ist die Mitnahme zwingend mit den Eltern abzustimmen. Es wird empfohlen, Sammelpunkte mit den Eltern zu vereinbaren.

k) Konsum von Drogen und Alkohol

Der Konsum von Alkohol, Drogen, Tabak und Nikotin ist für Betreuende, vor, während und nach dem Training/ Spiel zu unterlassen.

## 7. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Vereinfachte Darstellung einer Intervention (Verfahren)



Quelle: <https://stadtsportbund-potsdam.de/wpcontent/uploads/2025/05/HandreichungMusteKinderschutzkonzept.pdf>

### Schlusswort

Mit diesem Schutzkonzept haben wir einen wichtigen Schritt getan, um unseren Verein zu einem sicheren Ort für alle Mitglieder zu machen. Wir verstehen dies als einen fortlaufenden Prozess und verpflichten uns, die hier festgelegten Maßnahmen konsequent umzusetzen,

regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Der Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Jedes Vereinsmitglied trägt Verantwortung dafür, dass wir eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit leben. Wir ermutigen alle, wachsam zu sein, Bedenken offen anzusprechen und sich aktiv für ein respektvolles Miteinander einzusetzen. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Sportler\*innen, Trainer\*innen, Ehrenamtliche und Mitarbeitenden sicher und wertgeschätzt fühlen. Nur so können wir unserem Auftrag als Sportverein gerecht werden und die positiven Werte des Sports vermitteln. Wir danken allen, die an der Erstellung dieses Schutzkonzepts mitgewirkt haben, und laden alle Vereinsmitglieder ein, sich weiterhin aktiv an seiner Umsetzung und Weiterentwicklung zu beteiligen. Gemeinsam machen wir unseren Verein zu einem Vorbild für Sicherheit und Respekt im Sport.

Der Vorstand  
SV Weißbach 1864 e.V.  
Juni 2026

**Anlagen:**

- Anlage 1 – Beschwerdeformular Kinderschutz**
- Anlage 2 – Ehrenkodex des DOSB**
- Anlage 3 – Antrag zur Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses**

## Anlage 1                      Beschwerdeformular Kinderschutz

Alle Beschwerden werden ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert.

### Angaben zu Ihrer Person:

- Name: \_\_\_\_\_
  - Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_
  - PLZ, Ort: \_\_\_\_\_
  - Telefon: \_\_\_\_\_
  - Mailadresse: \_\_\_\_\_
- Ich möchte anonym bleiben

### Grund Ihrer Beschwerde:

- Missachtung von Persönlichkeitsrechten
- Verhaltensweisen von Trainern/Betreuern
- Grenzüberschreitendes Verhalten in der Gruppe/ im Verein

### Gegen wen richtet sich Ihre Beschwerde?

- Name: \_\_\_\_\_

### Beschwerdesachverhalt:

---

---

---

---

---

---

---

---

### Weiterer Verlauf:

- Wie möchten Sie über den Fortgang Ihrer Beschwerde informiert werden?

---

- Darf bei Aufforderung zu Stellungnahme Ihr Name gegenüber der verantwortlichen Person genannt werden?

- JA
- NEIN

- Falls Sie sich parallel an andere Stellen gewandt haben, an wen?

---



## Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, \_\_\_\_\_:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum      Unterschrift

Platz für eigenes  
Logo



Unser Sachsen. Euer Fußball.

**Dokumentenvorlage zur Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a (2) BZRG für den unten angeführten Antragsteller/die Antragstellerin im Rahmen der Lizenzausbildung/Lizenzverlängerung beim Sächsischen Fußball-Verband (SFV).**

- 1. ANGABEN ZUM ANTRAGSTELLER/ANTRAGSTELLERIN AUSFÜLLEN**
- 2. VOM HEIMATVEREIN BESTÄTIGEN LASSEN**
- 3. BEIM BÜRGERBÜRO/PASS- UND MELDEAMT BEANTRAGEN**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ehrenamtlich Tätige in unserem Sportverein haben regelmäßig Kontakt zu Minderjährigen. Die Beaufsichtigung, Betreuung und sportliche Ausbildung Minderjähriger gehört zu Ihren Aufgaben im Vereinsalltag. Somit tragen sie eine hohe Verantwortung im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes. Nicht zuletzt aus diesem Grund hat der Gesetzgeber mit dem § 30a (2) die Möglichkeit zur Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses für diesen Personenkreis geschaffen.

Der Antragsteller/die Antragstellerin ist ehrenamtlich in unserem Sportverein tätig und beabsichtigt eine Lizenzausbildung beim Sächsischen Fußball-Verband, welche zur Betreuung Minderjähriger befähigt. Gemäß der geltenden Ausbildungsordnung ist vor Lizenzerteilung und entsprechender Lizenzverlängerung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRG durch den Antragsteller/die Antragstellerin erforderlich.

**Angaben zum Antragsteller/Antragstellerin:**

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Wohnanschrift:

Name des Vereins:

**Hiermit bestätigen wir, dass für den Antragsteller/die Antragstellerin die Voraussetzungen gemäß § 30a (2) BZRG vorliegen und bitten um Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses mit entsprechender Gebührenbefreiung, da die ehrenamtliche Tätigkeit für eine gemeinnützige Einrichtung erbracht wird.**

Mit sportlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Datum/rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins